



Niederschrift

50. Plenarsitzung Gemeinderat
15. Mai 2018, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

8.

Punkt 6 der Tagesordnung: Verordnung des Regierungspräsidiums zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung) Vorlage: 2018/0258

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und im Naturschutzbeirat im Rahmen der Anhörung der Gemeinde der geplanten Verordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) für das Gebiet der Stadt Karlsruhe grundsätzlich zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der Detailprüfung der Gebietsabgrenzungen eventuelle Kollisionen mit städtischen Interessen im Verfahren geltend zu machen. Insbesondere sollen gegen die geplante Aufnahme des Waldgebiets Elfmorgenbruchs fristwährend Einwendungen erhoben werden, da verschiedene Bedenken eine tiefere Überprüfung hinsichtlich eines ganz oder teilweisen Verzichts auf die Aufnahme erforderlich machen.

Abstimmungsergebnis:

Geänderte Ziffer 1: einstimmig zugestimmt

Ziffer 2: Bei 37 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen mehrheitlich zugestimmt

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 6 zur Behandlung auf und verweist auf die erfolgte Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit sowie im Naturschutzbeirat.

Ich möchte Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir diese Beschlussvorlage noch einmal kurzfristig austauschen mussten.

Es werden in dieser Vorlage zwei Dinge, die auch vom Regierungspräsidium an uns herangetragen worden sind, zusammengefasst dargestellt. Das eine ist, dass das Land angekündigt hat und das Regierungspräsidium jetzt dabei ist, die verschiedenen FFH-Gebiete noch einmal genau parzellenscharf zu definieren und dann auch Managementpläne für dieses FFH-Gebiet darzustellen. So gesehen finden Sie in dieser Vorlage auch Stellungnahmen zu den schon bestehenden FFH-Gebieten, die jetzt noch einmal genauer skizziert und umrissen werden. Da gibt es von unserer Seite aus auch keine kritischen Anmerkungen, wir sind jetzt jemand, der zu dieser Verordnung Stellung nehmen soll.

Mit in die gemeinsame Betrachtung des Regierungspräsidiums ist aber ein neues FFH-Gebiet gekommen, nämlich der Elfmorgenbruch. Weil das Regierungspräsidium auch nachvollziehbar zu der Erkenntnis kommt, dass hier dieselben ökologischen Bedeutungen und entsprechenden Schutzvoraussetzungen gegeben sind, um den Elfmorgenbruch auch als FFH-Gebiet auszuweisen, was er bisher noch nicht ist.

Jetzt haben wir erst einmal verwaltungsintern abgefragt. Wir sehen durchaus kritische Rückmeldungen zum Thema. Deswegen würden wir gerne – so ist es auch in der ursprünglichen Beschlussvorlage schon angedeutet – noch einmal unsere entsprechenden Bedenken zum nördlichen Bereich des Elfmorgenbruchs geltend machen. Dieses Gebiet ist im Moment von uns aus letztlich nicht zu nutzen, weil es von den ökologischen Voraussetzungen eigentlich nicht greifbar ist und auch nicht greifbar wird in absehbarer Zeit. Wir würden aber durchaus noch einmal kritisch hinterfragen, ob man es dann trotzdem als FFH-Gebiet ausweisen soll, weil dann, falls sich doch die Vegetation irgendwann einmal ändert oder weiterentwickelt und es nicht mehr diese ökologische Bedeutung hat, kein Zugriff mehr gegeben ist.

Jetzt hat sich herausgestellt, dass im Vorfeld dieser Verordnung, zu der wir Stellung nehmen sollen, die Stadtwerke nicht einbezogen worden sind, und die Stadtwerke jetzt doch Bedenken anmelden, das ganze als FFH-Gebiet auszuweisen. Falls es doch einmal nötig sein sollte, stärker Wasser zu entnehmen, könnte die Existenz als FFH-Gebiet hier größere Schwierigkeiten machen, eine solche Wasserentnahme vorzunehmen. Damit würde das Wasserwerk Hardtwald gegebenenfalls erheblich eingeschränkt werden in seinen möglichen Nutzungen. Das ist bisher so noch nicht untersucht worden, weil – wie gesagt – die Stadtwerke nicht einbezogen worden sind in diese erste Umfrage durch das Regierungspräsidium. Insofern würden wir jetzt gerne noch diese Bedenken aufnehmen. Es ist jetzt nichts, wo Sie entscheiden können, ob das dann am Ende so ist oder nicht, sondern man muss der Genehmigungsbehörde den Hinweis geben, dass sie das noch einmal tiefgreifend prüfen muss und Bedenken anmelden, falls wir hier eines unserer wichtigen Wasserwerke mehr oder minder für die Zukunft massiv einschränken durch ein solches FFH-Gebiet. Dann muss das in die Abwägung des Regierungspräsidiums aufgenommen werden. Das ist im Grunde das, was sich seit gestern neu ergeben hat. Darum haben wir diese Beschlussvorlage ausgetauscht. Da die Frist Anfang Juni abläuft, glauben wir, dass wir es Ihnen zumuten können, heute auch darüber so abzustimmen, und haben jetzt davon abgesehen, auf eine Fristverlängerung zu beharren oder versuchen sie zu erreichen. Letztlich geht es nicht darum, dass wir etwas entscheiden oder nicht, sondern wir weisen noch einmal auf diese zu überprüfende Einschränkung hin, die dann bei einer endgültigen Verordnung auch berücksichtigt werden muss, weil wir uns sonst in unseren Wasserversorgungsmöglichkeiten erheblich einschränken, möglicherweise. Das muss überhaupt erst einmal untersucht werden.

Das ist das Thema, was jetzt noch hier dazu gekommen ist. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu dieser Stellungnahme, wie wir sie jetzt zu diesem Verordnungsentwurf des Regierungspräsidiums Ihnen zur Beschlussfassung vorlegen.

Stadtrat Dr. Schmidt (AfD): Wir finden es nicht ganz in Ordnung, wie mit diesem Thema umgegangen wird. Die entsprechende Beratung im Ausschuss hat am 03.05. stattgefunden. Da war es so, dass man nur aus den Folien entnehmen konnte – das sieht man hier in der Vorlage nicht -, dass im nördlichen Bereich, der jetzt in Frage gestellt wird, der Scharlachkäfer vorkommt. In den Folien in der Präsentation wurde gezeigt, im nördlichen Bereich kommt der Scharlachkäfer vor, im südlichen Bereich der Heldbock. Diese beiden Vorkommen sind der Grund dafür, dass diese Flora-Fauna-Habitat-Verordnung eingerichtet werden soll. Wenn wir jetzt, wie in der Vorlage eingezeichnet, den nördlichen Teil wegnehmen, dann fällt die Hälfte der Begründung für die Einrichtung dieses FFH-Gebiets weg. Ich fand es schade, dass es kaum diskutiert wurde im Ausschuss und dass jetzt alles, aus unserer Sicht, hoppla die hopp geht. Die Argumente, die Sie jetzt nennen mit der Wasserentnahme, hätten eigentlich im Ausschuss genannt werden müssen. Man hätte es eigentlich tiefergreifend diskutieren müssen.

Deswegen meine Frage: Ist es wirklich zwingend, dass wir heute darüber abstimmen? Wenn Sie sagen, 1. Juli, hätten wir noch einen Monat Zeit, hätten wir vielleicht noch bis zur nächsten Sitzung Zeit. Deswegen meine Anregung, das noch einmal zu diskutieren und damit verbunden der Antrag, die beiden Punkte getrennt abzustimmen. Denn vor dem Hintergrund, dass praktisch die Hälfte der Begründung des FFH-Gebiets wegfällt, kann ich dem zweiten Punkt nicht zustimmen.

Stadtrat Cramer (KULT): Liebe Kollegen von der SPD-Fraktion, der GRÜNEN-Fraktion, der Linken und der Freien Wähler: Ich möchte erinnern an eine Gemeinderatssitzung im Jahre 2014, im Februar. Da gab es einen gemeinsamen Änderungsantrag von diesen Gruppierungen und Fraktionen, die ich gerade genannt habe. Da haben wir ganz eindeutig als ersten Punkt gesagt, der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass folgende Flächen aus der Prüffläche genommen und bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans nicht mehr verfolgt werden. Da war der erste Punkt Elfmorgenbruch Nord, der zweite Untere Hub Nord, Büchenauwiesen und Herdwegwiesen. Für meine Fraktion hat sich daran nichts geändert. Ich erinnere mich, dass der Herr Kollege Ehlgötz und auch die damalige Fraktionsvorsitzende, Frau Luczak-Schwarz, massiv dagegen gesprochen und auch dagegen gestimmt haben, dass dieser Änderungsantrag eine Mehrheit bekommt. Der Antrag hat aber eine Mehrheit bekommen. Ich denke, wir dürfen heute nicht hinter diesen Antrag von 2014 zurückgehen. Ich erwarte, dass zumindest die Fraktionen, die damals den gemeinsamen Änderungsantrag gestellt haben, heute entsprechend der Abstimmung von vor vier Jahren handeln.

Der Vorsitzende: Ich möchte es noch einmal erläutern. Wir fühlen uns natürlich weiter an Ihren Beschluss gebunden, dass dieses weder für Gewerbe noch für irgendetwas anderes im Moment vorgesehen ist. Sie haben auch Recht, so lange da der Heldbockkäfer lebt und der Scharlachkäfer und alle möglichen anderen wichtigen Tierarten, ist das Gelände im Grunde genauso geschützt, als wäre es ein FFH-Gebiet. Es geht jetzt darum, ob man es zusätzlich als FFH-Gebiet ausweist und damit letztlich für die Zukunft unsere Spielräume dauerhaft an der Stelle eng macht. So lange dort die Vegetation so ist, wie sie ist, und auch die Fauna so ist, wie sie ist, werden wir an der Stelle auch nichts anderes planen und

tun. Das heißt, wir fallen, Herr Stadtrat Cramer, nicht hinter den alten Beschluss zurück, sondern der gilt nach wie vor. Es geht jetzt darum, ob wir hier noch einen zusätzlichen Schutzstatus obendrauf machen, was dazu führt, dass unsere FFH-Gebiete, die in der Stadt durchaus reichlich vorhanden sind, noch einmal flächenmäßig erheblich erweitert werden, oder ob wir mit dem Regierungspräsidium – nichts anderes begehren wir von Ihnen – noch einmal darüber reden können, dass wir die Interessen noch einmal miteinander abwägen. Wenn am Ende das Regierungspräsidium darauf beharrt, dass das ganze ausgewiesen werden soll, dann ist das vermutlich auch dann sowieso der Fall. Nur wir würden gerne an dieser Stelle die Bedenken, die wir von Seiten der Wirtschaftsförderung, des Stadtplanungsamtes und letztendlich auch von uns persönlich haben, gerne noch einmal thematisieren.

Von daher wird hier nichts aufgeweicht, verglichen zu heute. Es wird nur der Status so belassen, wie er heute ist, ohne dass man noch einen Schutzstatus obendrauf bekommt. Die ursprüngliche Ansage des Regierungspräsidiums war nicht unbedingt, dass man zusätzliche Flächen ausweist, sondern dass man die bestehenden Flächen noch einmal richtig arronziert. Dieses ist jetzt sozusagen ein Add on.

Der zweite Punkte, da komme ich zu Ihnen, Herr Dr. Schmidt: Wir sind bisher eigentlich davon ausgegangen, dass die Stadtwerke als wichtiger Träger öffentlicher Belange gehört wurden. Wir haben erst vor ein paar Tagen festgestellt, dass man die gar nicht einbezogen hat von Seiten des Regierungspräsidiums. Deswegen haben wir ganz kurzfristig noch einmal nachgefragt und bringen jetzt diese Bedenken des Wasserrechtes in diese Diskussion ein. Wenn wir das Ganze jetzt vertagen, ändert es aus meiner Sicht nichts daran, dass man das Regierungspräsidium darauf hinweisen muss, dass man – bevor es als FFH-Gebiet ausgewiesen wird – noch einmal überprüft, ob es zukünftig in diese Wasserentnahmekapazitäten eingreift oder nicht. Wenn es die Möglichkeit der Wasserentnahme erheblich reduziert, muss das Regierungspräsidium die Ausweisung als FFH-Gebiet noch einmal dem gegenüberstellen, dass das Wasser und die Wasserentnahme ein schützenswertes Gut ist, was wir mit in die Diskussion einbringen müssen. Das heißt eigentlich, selbst wenn wir noch einmal darüber diskutieren, können wir auch in vier Wochen eigentlich nichts anderes beschließen, als das Regierungspräsidium darauf hinzuweisen, da ist etwas mit dem Wasser noch nicht geklärt. Bitte nehmt es in eure Überlegungen mit auf, untersucht es. Das Regierungspräsidium wird aus unserer Sicht dann möglicherweise dieses Gebiet zunächst einmal aus dieser Verordnung heraus nehmen und separat prüfen und dann separat laufen lassen. Oder der ganze Prozess muss sowieso so lange zurückgehalten werden, bis man das überprüft hat. Das ist der ganze Spuk an der Stelle. Von daher haben wir jetzt auch keinen großen Sinn darin gesehen, es noch einmal vertieft in Ausschüssen vorzubereiten. Denn das Thema „reduziere ich damit meine Wasserentnahmemöglichkeiten oder nicht“, ist ein grundsätzliches Thema, das in eine solche Betrachtung mit hinein gehört, was bisher nicht erfolgt ist. Nichts weiter würden Sie jetzt dem Regierungspräsidium als möglichen Einwand – wir wissen gar nicht, ob es so ist – geben.

Das noch einmal zur Erklärung zu diesem Thema.

Stadtrat Maier (CDU): Eines ist festzuhalten: Diese ganzen Verfahren dauern einfach zu lange. Manchmal ist es fünf vor zwölf, manchmal ist es fünf nach zwölf. Ich möchte inhaltlich gar nicht groß darauf eingehen. Denn die Argumente sind soweit ausgetauscht. Ich möchte eigentlich nur formell sagen, wir schaden uns in dem Sinn nichts, wenn wir jetzt

hier etwas wegnehmen bzw. etwas nicht draufsetzen. Von daher möchte ich es eigentlich damit bewenden lassen, dass wir den Stadtwerken danken, dass sie den Fehler, den das Regierungspräsidium gemacht hat, erkannt und dann noch schnell geprüft haben. In der Hoffnung, dass es jetzt richtig geprüft wird und wir uns auch nichts vergeben, was die Grundversorgung für unsere Bürger mit Wasser angeht. Daher war es gut, dass wir jetzt diesen Block noch einmal eingerahmt haben. In diesem Sinne können wir mitgehen, wie die geänderte Verwaltungsvorlage uns vorschlägt.

Stadtrat Dr. Schmidt (AfD): Ich muss jetzt leider an der Stelle mit Ihnen diskutieren, weil vorher keine Gelegenheit war. Der Text ist jetzt neu. Der Text, den Sie vorschlagen, entspricht nicht Ihren Ausführungen. Im Text steht einfach nur „eventuelle Kollisionen mit städtischen Interessen im Verfahren geltend zu machen“. Da steht nichts von Wasserentnahme. Der Text, den wir beschließen, ist so breit gefasst, dass da alles Mögliche darunter verstanden werden kann. Deswegen finde ich das schon problematisch.

Ich möchte weiterhin darum bitten, dass wir getrennt abstimmen.

Der Vorsitzende: Das mit den Kollisionen bezieht sich auf das Thema, dass wir den nördlich Teil noch einmal diskutieren wollen. Sie haben Recht, das ist die Ziffer 2. Denn hinten ist unter 4. dargestellt, was gemeint ist. Von daher bezieht sich das dann zwar im Beschlusstext nicht auf das Wasser, aber wir haben es hinten ausführlich drin. Wir können gerne getrennt abstimmen. Das ist kein Thema. Das machen wir immer.

Stadtrat Zeh (SPD): Zur Frage von Herrn Cramer: Selbstverständlich ist auch für uns tabu, das als Gewerbegebiet auszuweisen. Aber was hier gemacht wurde, Herr Dr. Schmidt, ist genau das. Wir sind nur zur Anhörung da als Stadt. Es ist ein Verfahren des Landes Baden-Württemberg. Ich finde es auch nicht okay, wenn das Land Baden-Württemberg klammheimlich in einer allgemeinen Verordnung zu den eigentlich bei uns vorhandenen neun FFH-Gebieten ein zehntes FFH-Gebiet einfügt. Das ist der Elfmorgenbruch, der bisher kein FFH-Gebiet ist. Natürlich ist es auch irgendwo definiert. Ich würde auch dem Regierungspräsidium vorschlagen, den Elfmorgenbruch noch einmal als getrenntes FFH-Gebiet auszuweisen, wo wir dann alles – bis zum Heldbock und den Wasserrechten – ausführlich erörtern können.

Zu den neun anderen Gebieten ist die neue Verordnung in Ordnung. Aber zum neuen FFH-Gebiet sollte das Regierungspräsidium sich noch einmal überlegen, was es macht. Der Vorlage der Verwaltung, auch der geänderten Vorlage, können wir so zustimmen.

Stadträtin Rastätter (GRÜNE): Für uns sieht es dann so aus, wenn eine solche Überprüfung noch stattfindet, vor allem im Zusammenhang mit der Zukunft der Wasserversorgung und einer notwendig werdenden Wasserentnahme, muss dieser Teil des geplanten FFH-Gebietes noch einmal dem Gemeinderat vorgelegt werden, damit wir dann eine abschließende Entscheidung treffen können. Unter diesen Gesichtspunkten können wir dem Punkt 2 zustimmen, weil das dann noch keine endgültige Entscheidung ist, die ausschließlich das Regierungspräsidium trifft, sondern in die wir als Gemeinderat eingebunden sind.

Der Vorsitzende: Wir schätzen es auch so ein. Das Problem ist im Moment, dass das Regierungspräsidium zwei Dinge miteinander verknüpft hat, nämlich einmal die Arrondierung der schon bestehenden FFH-Gebiete und die Ausweisung eines neuen FFH-Gebietes, was

es bisher an der Stelle so gar nicht gab. Wir schätzen es auch so ein, dass das Regierungspräsidium vermutlich den Elfmorgenbruch jetzt aus dieser Gesamtbetrachtung herausnimmt, weil diese wasserrechtlichen Geschichten noch eine vertiefte Prüfung und Zeitverzug usw. mit sich bringen, die Arrondierung der schon bestehenden FFH-Gebiete als eigene Verordnung durchzieht und dann mit einer eigenständigen Verordnung zum FFH-Gebiet Elfmorgenbruch noch einmal in eine Offenlage oder Anhörung geht. Dann würden wir natürlich auch noch einmal befragt werden, nach Klärung dieser Wasserproblematik.

So gesehen deckt sich Ihre Erwartung mit unserer Erwartung. Denn es macht im Moment keinen Sinn, diesen Gesamtprozess anzuhalten, bis man den Elfmorgenbruch geklärt hat, weil die landesweit dabei sind, alle schon bestehenden FFH-Gebiete noch einmal trennscharf zu skizzieren und auch mit Managementplänen auszustatten.

Dann können wir jetzt doch zur Abstimmung kommen. Ich würde den Vorschlag aufgreifen, die beiden Punkte getrennt abzustimmen. Ich rufe auf die Ziffer 1 der Beschlussvorlage in neuer Fassung. Neue Fassung bezieht sich auf die ausgetauschte Beschlussvorlage. – Das ist Einstimmigkeit.

Ich rufe auf die Ziffer 2. – Das ist eine mehrheitliche Zustimmung. Wir werden dann berichten, wie das Verfahren weitergeht. Wenn es so kommt, wie wir erwarten, werden wir zum Elfmorgenbruch sowieso noch einmal hier befragt werden.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt – Ratsangelegenheiten
5. Juni 2018